



An der Hochschule Fulda studieren ca. 9.000 Studierende in ca. 50 Bachelor- und Master-Studiengängen. In den 8 Fachbereichen lehren und forschen mehr als 160 Professor*innen. Die Hochschule Fulda besitzt das eigenständige Promotionsrecht nach hessischem Hochschulrecht. Insgesamt sind an der Hochschule Fulda mehr als 600 Personen beschäftigt. Die Hochschule Fulda zeichnet sich durch qualitativ hochwertige Lehre und intensive Forschungsaktivität aus, weiterhin besitzt sie eine starke internationale Ausrichtung. Sie bietet hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen auf einem attraktiven und zusammenhängenden Hochschulcampus.

Am Fachbereich Sozialwesen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Soziale Arbeit im Handlungsfeld Gemeindepsychiatrie (W2)

Erwartet werden von der künftigen Stelleninhaber*in eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Lehre in den verschiedenen Studiengängen des Fachbereichs, insbesondere im Masterstudiengang „Gemeindepsychiatrie“. Die Bereitschaft zur Lehre auch in den einführenden Veranstaltungen der Studiengänge setzen wir voraus.

Von den Bewerber*innen erwarten wir einen Studienabschluss in Sozialer Arbeit oder einer für die Soziale Arbeit relevanten Bezugswissenschaft (z.B. Psychologie, Soziologie, Pädagogik), mehrjährige wissenschaftliche und/oder berufspraktische Erfahrungen im Bereich der Gemeindepsychiatrie, ggfs. auch in leitender Position. Erfahrungen aus dem Bereich der Versorgungsforschung, insbesondere auch in der Akquise von Fördermitteln und in der Formulierung von Forschungsanträgen, sind erwünscht.

Der Fachbereich sucht eine teamfähige, engagierte Persönlichkeit, die sich nicht nur auf die Arbeit mit Studierenden freut, sondern sich auch in der Forschung und im Wissenstransfer engagiert. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt.

Rückfragen zum Stelleninhalt für die Professur richten Sie bitte an Herrn Prof. Dr. Daßler (henning.dassler@sw.hs-fulda.de).

Die Hochschule vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden sowie der Vernetzung in der Region und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Hochschule.

Voraussetzung für die Berufung sind nach §§ 61, 62 HHG

- eine qualifizierte Promotion,
- nachweislich pädagogische Eignung,
- besondere Leistungen bei Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs oder zusätzliche wissenschaftliche Leistungen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt bei der ersten Berufung in der Regel gemäß § 61 Abs. 7 HHG im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit beträgt drei Jahre. Die Stelle steht unbefristet zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

In der Gruppe der Professor*innen der Hochschule sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenförderplan der Hochschule Fulda sieht hier eine Erhöhung des Frauenanteils vor. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Hochschule Fulda ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten Ihnen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 20.12.2018** an den Präsidenten der Hochschule Fulda, Abteilung Personalmanagement, Leipziger Straße 123, 36037 Fulda (bewerbungen@hs-fulda.de).

